

Mietvertrag Vereinsheim TSV Laufen/Eyach e.V. für private Nutzung

Zwischen dem TSV Laufen/Eyach e.V. (nachfolgend Mieter genannt)

und

Vorname

Nachname

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Tel:

Mietpreis 150,00€ (ohne Getränke)

Mindestumsatz von 400,00€

Übergabe am Vortag 50,00€

TSV-Thekendienst 10,00€/Stunde

wird folgender Vertrag zur Nutzung des Vereinsheims (Nichtraucherheim) des TSV Laufen/Eyach e.V., Gallusstr. 35, 72459 Albstadt geschlossen.

Für die Vermietung gelten folgende Bedingungen:

- (1) Das Vereinsheim wird ausschließlich nur an Vereinsmitglieder des TSV Laufen/Eyach e.V. vermietet.
- (2) Der Vermieter überlässt dem Nutzer das EG des Vereinsheim, Gallusstr. 35, 72459 Albstadt (für max. 95 Personen) am: ____/____/____
- (3) Der Vorstand behält sich die Nutzungsvergabe des Vereinsheimes in letzter Konsequenz vor.
- (4) Die Vermietung erfolgt nur zur privaten Nutzung, eine kommerzielle Nutzung ist nicht zulässig.
- (5) Für die Nutzung des Vereinsheimes ist an den Vermieter ein Entgelt in Höhe von 150,00€ (Miete) in Bar, am Tag der Schlüsselübergabe zu entrichten. Bezieht der Mieter die Getränke aus dem Vereinsheim (Preisliste Vereinsheim) und kommt über den Mindestumsatz von 400€, dann entfällt das Entgelt in Höhe von 150,00€ (Miete). Sollte die Übergabe des Vereinsheimes schon am Vortag stattfinden, muß eine Pauschale von 50,00€ entrichtet werden.
Thekendienst und Bedienung können vom TSV Laufen/Eyach e.V. für 10,00€/Stunde gebucht werden.
- (6) Das Vereinsheim, die Toiletten und der Balkon ist bis spätestens 10:00 Uhr des nächsten Tages vollständig aufgeräumt, besenrein und in sauberem und einwandfreiem Zustand einem Vertretungsberechtigten des TSV zu übergeben.

Die Entsorgung der entstandenen Abfälle ist über die jeweiligen Mülltonnen zu erledigen.

Ist eine Nachreinigung durch den Vermieter erforderlich, so wird diese in Höhe von 80,00€ abgerechnet.

- (7) Alle Fenster und Türen sind ordnungsgemäß zu schließen.
- (8) Reinigungs- und Spülmittel, Hand- und Abtrockentücher sind vorhanden.
- (9) Weder am Vereinsheim, noch am Inventar oder an sonstigen Einrichtungsgegenständen dürfen ohne vorherige Rücksprache Schrauben, Nägel, Tackerklammern oder Klebstoffe angebracht werden.
- (10) Vom Vermieter angebrachte Gegenstände wie z.B. Bilder oder sonstige Dekorationsartikel dürfen nicht ohne vorherige Rücksprache entfernt werden.
- (11) Für entstandene Schäden haftet der Mieter in vollem Umfang. Die dabei entstehenden Kosten werden in Rechnung gestellt. Der Mieter trägt auch für seine Gäste die Verantwortung. Schäden sind unverzüglich bei der Endabnahme zu melden.
- (12) Die aktuell geltende Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg muss vom Mieter eingehalten werden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Verstöße und Bußgelder.
- (13) Bei nächtlicher Nutzung des Vereinsheims wird dringend auf die unbedingte Einhaltung der Nachtruhe hingewiesen.
- (14) Falls der Mieter eine Musikkapelle oder Tonträger spielen lassen möchte, ist darauf zu achten, dass die Fenster und Türen geschlossen bleiben und die Lautstärke im vertraglichen Rahmen bleibt, damit die Nachbarschaft keiner Lärmbelästigung ausgesetzt ist. In diesem Fall sind ggf. anfallende Kosten (GEMA...) vom Mieter zu tragen.
- (15) Der Vorstand behält sich Kontrolle vor und kann bei Verstößen gegen die in diesem Vertrag getroffene Regelung unter Wahrnehmung seines Hausrechtes Abhilfe verlangen oder auch die Beendigung der Veranstaltung anordnen.
- (16) Wird eine Vermietung seitens des Mieters storniert, fallen Sornogebühren wie folgt an.
Bis 2 Wochen vor der Veranstaltung wird die Hälfte der Miete bzw. 75€ in Rechnung gestellt.
- (17) Besonderheiten:

Wir hoffen, dass Ihre Veranstaltung harmonisch verläuft und dieser Tag Ihnen und Ihren Gästen in guter Erinnerung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen
TSV Laufen/Eyach e.V.

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift Vermieter
TSV Laufen/Eyach e.V.